

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0007/2024 (1. Version)

vom: 15.07.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Hauptsatzung der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	05.08.2024	nicht beschlussfähig
Ortschaftsrat Staßfurt	1. Version	05.08.2024	Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	06.08.2024	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 3
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	06.08.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	07.08.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	08.08.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	08.08.2024	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1
Redaktionsausschuss	1. Version	20.08.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	29.08.2024	Ja 30 Nein 2 Enthaltung 2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0007/2024 (1. Version)

vom: 15.07.2024

Kurzfassung:

Hauptsatzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Gemäß der Regelung des § 10 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des KVG LSA der Hauptsatzung vorbehalten ist. Durch den Bürgermeister wurde ein Entwurf der Hauptsatzung erarbeitet. Für die Ausarbeitung der Beschlussvorlage für die Hauptsatzung wurde ein zeitweiliger Ausschuss (Redaktionsausschuss) gebildet. In der ersten Sitzung des Redaktionsausschusses am 23.07.2024 wurde den Mitgliedern des Ausschusses der Entwurf der Hauptsatzung vorgelegt. Es wurden weitere Vorschläge der Ausschussmitglieder diskutiert und abgestimmt. Die Änderungsvorschläge sind in die zur Beschlussfassung vorgesehene Hauptsatzung eingeflossen.

Durch den Beschluss des Stadtrates wird den Anforderungen gemäß § 10 Absatz 1 KVG LSA Rechnung getragen.

- Lösung

Beschluss der beigefügten Hauptsatzung.

- Alternativen

- keine

- finanzielle Auswirkungen

- keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt (Stand:)